

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
16 (1869)**

32 (10.8.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-536966](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-536966)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1869. Dienstag, 10. August. **N^o. 32.**

Bekanntmachungen.

1) Nachdem die Einkommensteuerrolle der Stadtgemeinde Oldenburg für das Jahr 1869/70 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang vom 9. bis zum 23. August d. J. bei dem Actuar Stammer auf dem Rathhause zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwaige Reklamationen in Folge deren, wenn sie unbegründet befunden werden, den Reklamanten die veranlaßten baaren Kosten zur Last fallen, auch die Reklamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 13. September d. J. bei Strafe des Ausschlusses bei dem vom Unterzeichneten beauftragten Actuar Stammer anzubringen und zu begründen.

Oldenburg, den 4. August 1869.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadtgemeinde
Oldenburg. Wöbken.

2) Das nachfolgende am 4. d. M. von dem Herrn Baron von Washington mir zugegangene Schreiben fühle ich mich verpflichtet im Auszuge zur Kenntniß meiner Mitbürger zu bringen:

„Im Auftrage meiner theuern Gemahlin beehre ich mich hie-mit, Ew. Hochwohlgeboren Hundert Thaler Prß. Court. mit dem höflichen Ersuchen zu übersenden, diesen Betrag zu wohlthätigen Zwecken für die Armen Oldenburgs verwenden zu wollen.

Ich kann diese sich mir bietende Veranlassung nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen, geehrtester Herr Stadtdirector, noch einmal die Bitte ans Herz zu legen, bei Ihren verehrten Mitbürgern der Dolmetsch meines allerverbindlichsten, tiefgefühlten Dankes zu sein für die rührende Anhänglichkeit, und für die warmen Sympathien, die sie meiner geliebten Gemahlin bewahrt und für das mich hochehrende Wohlwollen, welches sie mir zu wiederholten Malen gezollt.

Rasch sind sie dahingeflossen die schönen Tage, die wir im Oldenburger Lande erleben durften; überwältigend waren die

Eindrücke, die wir im geliebten Familienkreise sowohl als aller Orten empfangen; unauslöschlich wird die Erinnerung bleiben an Diejenigen, die uns die beseligenden Tage schufen — an Diejenigen, die an der Verherrlichung derselben beitrugen. Befriedigten und dankbaren Herzens für Sie Alle ziehen wir in unser stilles Thal zurück, dem geliebten Oldenburger Lande ein herzliches Lebewohl zrusend, den innigsten Wunsch daran knüpfend:

Gott schütze auch fürderhin sein edles Fürstenhaus, sein biederes Volk."

Das mir für hiesige Armen eingesandte Geschenk habe ich der wohlthätigen Absicht der edlen Geberin entsprechend an dürftige und würdige Gemeinde-Angehörige nach bester Ueberzeugung vertheilt.

Ich glaube im Sinne meiner Mitbürger gehandelt zu haben, wenn ich Ihrer Hoheit der Herzogin und Ihrem Gemahle die Versicherung aussprach, daß wir Oldenburger Ihnen die Gefühle innigster Verehrung und wärmster Anhänglichkeit auch ferner in treuem Herzen bewahren würden.

Oldenburg, 1869 August 8. Wöbken, Stadtdirector.

Gefunden: 1 Schwefelholz- und Aschbehälter, 1 Tuch mit Erbsen, 2 Schlüssel, 1 Portemonnaie, 1 Kette, 1 Gürtel, 1 Schürze, 1 Portemonnaie mit etwas Geld, 1 Bund Schlüssel.

Ueber die Anlage eines neuen Stadttheils

auf den städtischen und privativen Dobben-Wiesen zwischen dem Theaterwall und der Gartenstraße einerseits und der Haaren-Chaussée andererseits und westwärts vorläufig begrenzt durch eine Linie von der Nord-Ostecke des Eversten-Holzes zur neuen Straße östlich neben Goens Dampfmühle an der Haaren-Chaussée.

Fortsetzung.

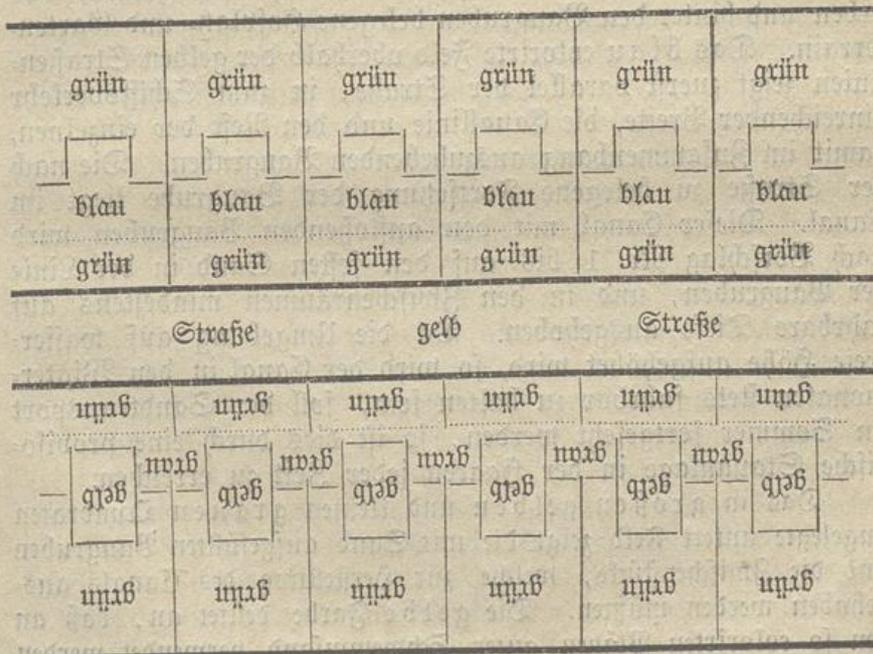
In der Verlängerung der Dobbenstraße Nr. 1 fanden, beginnend am Heck zu Dverbeck's Wiese und endend an der süd-östlichen Ecke des Spielplatzes bei der Cäcilienchule, ebenfalls 7 Messungen in je 200' (die letzte nur in 15') Abstand von einander statt. Das Ergebniß war hier ein Auftragsbedürfniß auf den Wiesenboden von 3' 9" durchschnittlich.

Endlich fanden auch in der Verlängerung der Dobbenstraße Nr. 2, mit dem Anfangspunkt am Bleicherhause und Endpunkt am Graben, der vor der Dobbenstraße Nr. 2 vorüberführt, 8 Messungen in gleichem Abstände von einander (bei der letzten Messung nur in 45' Abstand) statt, die ein Auftragsbedürfniß von durchschnittlich 4' ergaben.

Das durchschnittliche Auftragsbedürfnis ist bei 22 Messungen auf 3' 10" ermittelt. Da nun, wie oben nachgewiesen, in den Bauplatzlinien: 4' 6" Wiesenboden ausgehoben werden muß, so sind die Baugruben 8' 4" durchschnittlich aufzuschwemmen. Nimmt man die Baugruben durchschnittlich in 50' und 50' Länge und Breite an, so ergäbe dies reichlich 13 Bütt und bei 15 1/3 fl pro Bütt circa 200 fl Lohn für die Anfuhr und Einschwemmung des nöthigen Sandes in eine Baugrube derartiger Dimension.

Es ist mithin wohl Veranlassung da, zu erwägen, ob sich die Anfuhr des Sandes nicht auf billigerem Wege beschaffen läßt, da die oben veranschlagten hohen Kosten den Preis der Baupläze drücken werden und der Stadt außerdem aus der Aufhöhung der Straßenlinien erhebliche Ausgaben in gleicher Höhe pro Bütt Sand erwachsen würden.

Für solche Ersparnis empfiehlt sich folgendes Verfahren: Der zur Einschwemmung der Baupläze erforderliche Sand wird nicht zu Wagen, sondern während des Monate lang währenden hohen Winterwasserstandes mittelst Plattfähnen zu Wasser in die Baugruben geschafft und zwar ohne, daß ein vorgängiges Ausladen und Verschieben des Sandes nöthig ist, direct aus dem Schiff in die Baugrube. Um dies zu ermöglichen, hebt man, parallel den Straßenlinien an beiden Seiten derselben, in 10' Abstand von der äußeren Straßengrenze einen Canal aus dem Wiesenboden bis auf dem festen Sandgrund



aus und zwar in einer Breite, die das Befahren mit flach gebauten Sandkähnen ermöglicht und hebt ferner

1. entweder im Anschluß an diesen Canal in den abgetheilten Bauplätzen die einzelnen Baugruben ebenfalls bis auf den festen Sandboden aus und schwemmt sie demnächst, gleichzeitig mit dem Canal vorrückend, allmählig mit Sand ein,

2. oder man lagert den durchschnittlich, außer der mit zum Bauplatz zu verwendenden eingeschwemmten Canallinie noch für jeden Bauplatz erforderlichen Sand auf dem an den Straßen zu Vorgärten zu reservierenden 10' breiten Streifen Landes an dem Rande der Straße ab.

Bei dem Verfahren ad 1 müssen die Baugruben sofort ihre bestimmte Form erhalten, deren spätere Abänderung mit manchen haulichen Unzuträglichkeiten und Kosten für den Bauplatz-Käufer verbunden sein kann, bei dem Verfahren ad 2 bleibt die künftige Form und Lage der Baugrube mehr zur freien Bestimmung des Käufers jedes einzelnen Bauplatzes.

Die vorstehende Bauzeichnung wird es erleichtern, den Plan näher zu erläutern.

Der gelb angelegte mittlere Streifen ist die zuerst mit Wiesenboden und dann oben auf mit 2 Fuß starker Sandschicht aufzuhöhen 40 Fuß breite Straße.

Neben derselben stellen zu beiden Seiten die beiden grün angelegten je 10' breiten Streifen das zu den Vorgärten zu reservierende Terrain dar. Die breiteren grünen Felder, das neben und hinter den Baugruben belegene Hofplatz- und Gartenterrain. Das blau colorirte Feld oberhalb der gelben Straßenlinien zeigt zuerst parallel der Straße, in zum Schiffsverkehr hinreichender Breite, die Canallinie und den Rest der einzelnen, damit im Zusammenhang auszuhebenden Baugruben. Die nach der Straße zu belegene Fortsetzung der Baugrube liegt im Canal. Dieser Canal mit den anstoßenden Baugruben wird nach Vorschlag Nr. 1 bis auf den festen Sand in der Linie der Baugruben, und in den Zwischenräumen mindestens auf fahrbare Tiefe ausgehoben. Da die Umgebung auf wasserfreie Höhe aufgehöhet wird, so wird der Canal in den Wintermonaten stets fahrbar zu halten sein, soll der Sandtransport im Sommer fortgesetzt werden, so ist dies durch eine provisorische Stauanlage in der Haaren jeder Zeit zu erreichen.

Das in großen gelben und kleinen grauen Quadraten angelegte untere Feld zeigt die mit Sand aufgefüllten Baugruben und die Zwischenstücke, welche zur Herstellung des Canals ausgehoben werden müßten. Die gelbe Farbe deutet an, daß an den so colorirten Plätzen guter Schwemmsand verwendet werden

muß, die graue Farbe, daß an den betreffenden Stellen auch schlechteres Füllmaterial verwendet werden darf.

Die Form der künftigen Baupläze ist durch die bis zum Rande der Straße durchgezogenen Linien angedeutet.

Einer besonderen Darstellung des oben ad 2 vorgeschlagenen Verfahrens bei Herrichtung der Baupläze wird es nicht bedürfen, da bei solchem die außerhalb der Canallinie liegenden Theile der Baugruben, abweichend vom Verfahren ad 1, nicht ausgehoben, vielmehr der zu ihrer demnächstigen Einschlemmung erforderliche Sand neben dem Canal auf dem Streifen der Vorgärten und auf der Straße abgelagert und vom Käufer des Bauplazes demnächst nach Belieben verwendet wird.

In einem Plane des Herrn Baurath Hillerns über die Eintheilung und Benutzung dieses künftigen Stadttheils, bilden die Verlängerung der von der Haaren-Chaussée zur Bleiche führenden Straße, die vom Bleicherhause am Cäcilien Schulplatz vorüber nach der Gaststraße führende Straße und die Verlängerung der Gaststraße bis zum Schneidepunkt mit der verlängerten Dobbenstraße No. 1 und von hier, im stumpfen Winkel abbiegend bis zum Schneidepunkt mit der gradlinig verlängerten Bleicherstraße ein verschobenes Viereck.

Um ein Urtheil über den Erfolg des empfohlenen Verfahrens zu ermöglichen, sind die Kosten der Aufhöhung und Einschlemmung der Baupläze in diesem Viereck berechnet. Es sind dabei die das Viereck einschließenden Straßen, nur zur halben Breite mit in Rechnung gezogen, da mit der Aufhöhung des auf der entgegen liegenden Seite anschließenden Terrains ebenfalls Baupläze gewonnen werden, denen die Kosten der Herstellung der anderen Straßenhälfte zu belasten sind.

Die Kosten der Aushebung des Wiesenbodens und der Aufhöhung und Einschlemmung der Baupläze ist erheblich über den aus den ermittelten Durchschnittszahlen sich ergebenden Beträgen veranschlagt, nämlich die Aushebung statt durchschnittlich 4' 6" = 6' die Aufhöhung statt durchschnittlich 3' 10" = 7' inclusive Sackmaß, weil in diesem Viereck die größten Tiefen vorkommen und weil der Anschlag jedenfalls eine vollständige Sicherstellung der zuverwendenden Kosten nachweisen muß, wenn man von den städtischen Behörden ein Eingehen auf den Plan erreichen will.

Bemerkt wird noch, daß wenn in dem Anschlag sämtliches Terrain als in Form von Baupläzen zu verkaufen bezeichnet ist und deshalb noch zwei Querstraßen mit veranschlagt sind, damit über die seitens der städtischen Verwaltung und Vertretung zu beordernde Verwendung eines Theils dieses gewonnenen Bauterrains zu öffentlichen Anlagen und Plätzen oder zur Errichtung städtischer Gebäude nicht vorgreifend abgeurtheilt werden soll; wollen die-

selben den erreichbaren Gewinn für die Stadt in solcher Form
 verwerthen — desto besser! — Der Anschlag soll nur die beiden
 Fragen für den schwierigsten Theil des ganzen Gebiets beantworten:
 was kostet die Herrichtung in wasserfreier Bauplathöhe und
 die Einschlemmung der Baupläge?
 welchen Erlöb kann die Stadt aus den gewonnenen Bau-
 plägen sicher erzielen? (Fortsetzung folgt.)

[The following text is extremely faint and largely illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a continuation of the technical or administrative text from the previous page.]



Zur Einkommensteuer für Mai 1869/70 sind in
der Stadtgemeinde Oldenburg eingeschätzt:

Zur Stufe	Mit einem jährlichen Einkommen von	Haushaltungen resp. Einzelnsteuende	Jahressteuer à Thlr. gr.	Totalbetrag der Steuer Thlr. gr.
1	unter 75 Thlr.	1320 a)	— 10	440 —
2	von 75 Thlr. bis 100 = excl.	1274 b)	— 15	637 —
3	100 " " 125 " "	208	— 20	138 20
4	125 " " 150 " "	248	1 —	248 —
5	150 " " 175 " "	115	1 15	172 15
6	175 " " 200 " "	165	2 —	330 —
7	200 " " 250 " "	316	2 20	842 20
8	250 " " 300 " "	207	3 10	690 —
9	300 " " 350 " "	152	4 —	608 —
10	350 " " 400 " "	145	5 —	725 —
11	400 " " 500 " "	199	6 10	1260 10
12	500 " " 600 " "	156	8 10	1300 —
13	600 " " 700 " "	119	10 20	1269 10
14	700 " " 850 " "	119	13 10	1586 20
15	850 " " 1000 " "	99	16 20	1650 —
16	1000 " " 1200 " "	90	20 —	1800 —
17	1200 " " 1400 " "	67	24 —	1608 —
18	1400 " " 1600 " "	53	28 —	1484 —
19	1600 " " 1800 " "	41	32 —	1312 —
20	1800 " " 2000 " "	25	36 —	900 —
21	2000 " " 2200 " "	25	40 —	1000 —
22	2200 " " 2400 " "	13	44 —	572 —
23	2400 " " 2700 " "	14	48 —	672 —
24	2700 " " 3000 " "	11	54 —	594 —
25	3000 " " 3400 " "	14	60 —	840 —
26	3400 " " 3800 " "	7	68 —	476 —
27	3800 " " 4200 " "	9	76 —	684 —
28	4200 " " 4600 " "	7	84 —	588 —
29	4600 " " 5000 " "	2	92 —	184 —
30	5000 " " 5500 " "	1	100 —	100 —
31	5500 " " 6000 " "	1	110 —	110 —
32	6000 " " 6500 " "	2	120 —	240 —
33	6500 " " 7000 " "	1	130 —	130 —
34	7000 " " 7500 " "	1	140 —	140 —
35	bis 54 vacat.			
55	v. 17500 " " 18000 " "	1	350 —	350 —
56	und 57 vacat.			
58	v. 19000 " " 19500 " "	1	380 —	380 —
59	v. 19500 " " 20000 " "	1	390 —	390 —
	zusammen	5229		26452 5

a) darunter sämtliche weibliche Dienstboten.

b) darunter sämtliche Gesellen und männliche Dienstboten.

Vorstehende 5229 Haushaltungen resp. Einzelsteuernde be-
fassen im Ganzen an Personen:

über 17 Jahre	7680
unter 17 Jahre	3792

zusammen 11472

Als steuerfrei sind anzusehen:

1. einzelne Personen unter 17 Jahre ohne 75 Thlr. Einkommen aus Vermögen	155
2. gemeine Soldaten bei der Fahne und andere Mili- tairpersonen gleichen Grades	1816
3. Arme, sonstige Dürftige zc. nebst ihren Haushal- tungsmitgliedern über 17 Jahre	621
unter 17 Jahre	392
4. Schüler aller Art, unbefoldete Lehrlinge ohne 75 Thlr. Einkommen aus Vermögen	466
5. zu anderweit besteuerten Haushaltungen gehörige Personen	233
6. aus sonstigen gesetzlichen Befreiungsgründen (nament- lich im activen Dienst befindliche steuerfreie Officiere und Unterofficiere) mit ihren Haushaltungsmitglie- dern	415

zusammen Personen 15570

davon über 17 Jahre alt	10896
unter 17 Jahre alt	4674

Es wohnen von denselben

1. im Auslande und sind hier steuerpflichtig	76	14
2. in anderen Gemeinden des Herzogthums	56	40

(Gensdarmen u. deren Haushaltungsmitglieder)

bleiben 10764 4620

über unter
17 Jahre. 17 J.

Zusammen 15384 Personen, als Einwohnerzahl der Stadtge-
meinde Oldenburg am 4. Mai 1869, jedoch ohne die an diesem
Tage in hiesiger Gefängnißanstalt befindlich gewesenen Gefange-
nen aus anderen Gemeinden und ohne die an diesem Tage im
Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital befindlich gewesenen Kranken des
Civilstandes, sowie ohne die nur vorübergehend auf Reisen oder
zum Besuch hier anwesenden Personen.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.